

Änderung der Satzung
Vorlage WV 07.10.2020

Alt

Neu

<u>§ 8 Teilnahme an Veranstaltungen</u>	<u>§ 8 Teilnahme an Veranstaltungen</u>
(1) Den Mitgliedern der NWTU und deren Angehörigen ist die Beteiligung an, die Betätigung in, sowie die Zusammenarbeit mit nicht der NWTU angeschlossenen Organisationen, welche Taekwondo betreiben, nur mit der Erlaubnis des Vorstandes der NWTU gestattet.	(1) Den Mitgliedern der NWTU und deren Angehörigen ist die Beteiligung an, die Betätigung in, sowie die Zusammenarbeit mit nicht der NWTU angeschlossenen Organisationen, welche Taekwondo betreiben, nur mit der Erlaubnis des Vorstandes der NWTU gestattet. -

Erläuterungen zu

Beschlussvorlage zur WV am 07.10.2020, durch Vorstandsbeschluss am 19.05.2020 bestätigt.